

Geschäftsordnung

des Fachbeirats „LEADER“ der

ARGE - Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Beschlussfassungen und Verfahren, zu denen der Fachbeirat LEADER der ARGE – Entwicklungspartnerschaft Eichsfeld nach ihrer Satzung in der jeweils gültigen Fassung berechtigt ist.

2. Geltungsdauer und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung besitzt Gültigkeit bis zum Ersatz durch eine neue Geschäftsordnung. Sie wird durch den Fachbeirat LEADER mit absoluter Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder beschlossen.

3. Einladung

Der Vorsitzende lädt zu den Fachbeiratssitzungen bis spätestens 7 Tage vor dem jeweiligen Termin ein und bedient sich dabei des Regionalmanagements, nachfolgend RM. Die Einladungen gehen den Fachbeiratsmitgliedern ausschließlich per E-Mail zu.

4. Vorsitz

Der Fachbeirat wählt für die Dauer der Förderperiode aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Fachbeirats.

5. Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn:

- eine fristgerechte Einladung erfolgte
- mehr als 50% der stimmberechtigten Mitglieder des Fachbeirates an der Sitzung teilnehmen einschließlich der bis zum festgesetzten Beginn der Sitzung eingetroffenen schriftlichen Voten stimmberechtigter Fachbeiratsmitglieder.
- mindestens 50% der für den jeweiligen Beschlussantrag stimmberechtigten Anwesenden einschließlich der bis zum festgesetzten Beginn der Sitzung eingetroffenen schriftlichen Voten stimmberechtigter Fachbeiratsmitglieder Wirtschafts- und Sozialpartner sind („50%-Quorum“).

Wird die Beschlussfähigkeit nicht erreicht, wird von den Anwesenden entschieden, den Beschluss in die nächste Sitzung zu vertagen oder im Umlaufverfahren durchzuführen.

Der Fachbeirat erhält durch das RM eine Kurzvorstellung (Tischvorlage) der Vorhaben, nachfolgend „Projekte“, über die in der Fachbeiratssitzung beraten werden soll.

Zur Bewertung wird vom Fachbeirat eine Matrix angelegt, die sich an der jeweils gültigen Regionalen Entwicklungsstrategie der Region orientiert.

Eine Entscheidung wird durch eine einfache Stimmenmehrheit der stimmberechtigten Fachbeiratsmitglieder erreicht.

Falls ein stimmberechtigtes Fachbeiratsmitglied nicht anwesend ist, kann im Vorfeld ein schriftliches Votum beim RM eingereicht werden.

Die Entscheidung des Fachbeirates dient dem Vorstand der RAG als Entscheidungsvorlage zur Votierung beantragter Projekte. Diese Entscheidungsvorlage muss durch den Vorstand genehmigt werden. Hierzu gilt die Regelung zur Beschlussfassung des Vorstandes. Wird diese Entscheidungsvorlage durch den Vorstand nicht genehmigt, wird sie zurück an den Fachbeirat zur nochmaligen Überprüfung auf Grundlage der Bewertungsmatrix gegeben. Eine Ablehnung der Entscheidungsvorlage durch den Vorstand muss vom Vorstand fachlich begründet werden. Wird die fachliche Begründung des Vorstandes anhand einer neuerlichen Bewertung durch den Fachbeirat auf Grundlage der Bewertungsmatrix nicht bestätigt, so gilt abschließend das Votum des Fachbeirates.

Mitglieder des Fachbeirates mit persönlicher Beteiligung sind von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6. Beschlussfassung im Umlaufverfahren

Sollte aus einem dringenden Grund eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren nötig sein, (z.B. schnelle Vergabe von Restmitteln) wird der folgende Ablauf gewählt:

- Anwendung des Verfahrens nur wenn Eilbedürftigkeit und keine grobe inhaltliche Projektänderung gegeben sind
- das zu beschließende Projekt wird den Beiratsmitgliedern einzeln per Mail vorgelegt
- ein beigefügter Stimmzettel enthält Namens- und Datumsangabe
- der beigefügte Stimmzettel enthält Votum zur Zustimmung/Ablehnung bzgl. der generellen Durchführung des Umlaufverfahrens im konkreten Fall
- der beigefügte Stimmzettel enthält Votum zur Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung bzgl. der inhaltlichen Votierung des konkreten Projekts
- die Stimmzettel sind via Email oder Fax an das Management zurück zusenden
- die Stimmzettel werden beim LEADER-Management archiviert

- alle Beiratsmitglieder müssen der generellen Verfahrensweise im Umlaufbeschluss zustimmen
- mindestens 50% der für den jeweiligen Beschlussantrag stimmberechtigten Beiratsmitglieder müssen Wirtschafts- und Sozialpartner sein (50%-Quorum)

An der Abstimmung müssen sich mindestens 50% der stimmberechtigten Beiratsmitglieder beteiligen, für die Entscheidung wird eine einfache Mehrheit benötigt. Mitglieder des Fachbeirates mit persönlicher Beteiligung sind von der Abstimmung ausgeschlossen.

Das jeweilige Umlaufverfahren kommt innerhalb von 3 Werktagen zum Abschluss. Verspätet eingehende Voten werden als ungültig gewertet.

7. Transparenz der Auswahlentscheidungen

Die Projektauswahlentscheidung ist folgendermaßen zu dokumentieren:

- nachvollziehbare Darstellung der Beschlussfähigkeit des Fachbeirates unter Beachtung des 50%-Quorums (mind. 50% Wirtschafts- und Sozialpartner)
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung
- ausreichende Darstellung und Dokumentation der Auswahlwürdigkeit des Projekts in Bezug auf die Regionale Entwicklungsstrategie
- nachvollziehbare Darstellung des Abstimmungsergebnisses (Zustimmung, Gegenstimmen, Enthaltung, ausgeschlossene Auswahlmitglieder)
- ausreichende Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der Projektauswahl und nach der Bewilligung

8. Protokolle zu den Sitzungen

Das Protokoll zur Fachbeiratssitzung wird durch das RM erstellt. Das Protokoll geht den Fachbeiratsmitgliedern spätestens mit der Einladung zur nächsten Sitzung zu. Die Niederschrift wird in der jeweils nächsten Fachbeiratssitzung beschlossen.

9. Mitglieder des Fachbeirates

Mitglieder sind die folgenden Personen:

Fachbeiratsmitglied	stimm-berechtigt	Themenfeld/ Institution	Stellvertretung	stimm-berechtigt
Schneider, Gerald (Vorsitzender)	ja	Landkreis Eichsfeld	Wagner, Christiane	ja
Reimann, Christoph	ja	Kreisentwicklung/Kommunen	Vogt, Volker	ja
Schimek, Cornelia	ja	Kirche/Bistum Erfurt	Schröder, Richarda	ja
Piontek, Andreas	ja	Kirche/Evangelischer Kirchenkreis Mühlhausen	Wollenhaupt, Karin	ja
Keller, Carmen	ja	Bildung/Bildung-Zentrum- Deuna gGmbH	Arnold, Bernd	ja
Morgenthal, Ute	ja	Tourismus/HVE Eichsfeld Touristik e.V.	Eckart, Rüdiger	ja
Moritz, Rolf-Jürgen	ja	Planung/Wirtschaft ehem. AIG GmbH Leinefelde; Wirtschaftsforum Eichsfeld e.V.	Simon, Thomas	ja
Weng, Karin	ja	Natur/Umwelt/Lebens- und Agrarkulturelle Initiative e.V.	Keppler, Thomas	ja
Diekmann, Silvia	ja	Direktvermarkter/Landfrauen	Funke, Christel	ja
Röhrig, Martin	ja	Tourismus/Regionalmarke- ting/Gastronomie	Vogt, Cindy	ja
Klingebliel, Karola	ja	Gesundheit/Soziales	Clausen, Anke	ja
Schneider, Hans- Gerhard	nein	Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha	-	nein
N.N.	nein	Landwirtschaftsamt Leinefelde	-	nein

Die Mitglieder können sich durch die benannten Vertreter vertreten lassen. Die benannten Vertreter haben im Falle der Abwesenheit die Vertretungsvollmacht im Bezug auf die Projektvotierung.

Heilbad Heiligenstadt, 19.11.2018